

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Verträge zwischen Frau Susen Erdmenger, Inhaberin des Restaurants *WaldesRuh am See* - nachfolgend „**Waldesruh am See**“ genannt - und dem Vertragspartner – nachfolgend **Besteller** genannt - über die mietweise Überlassung von Veranstaltungsräumen des Hotels *WaldesRuh am See* zur Durchführung von Veranstaltungen (insbes. Familienfeiern, Hochzeiten etc.).

II. Vertragsschluss

- (1) Das *WaldesRuh am See* übermittelt dem Besteller auf Anfrage ein Angebot zur Durchführung der gewünschten Veranstaltung.
- (2) Der Veranstaltungsvertrag kommt zustande, wenn der Besteller die unterzeichnete Annahmeerklärung an das *WaldesRuh am See* per E-Mail oder per Post innerhalb einer Frist von: siehe S.1. Tagen ab Zugang des Angebots beim Besteller übermittelt oder persönlich übergibt.
- (3) Erfolgt die Übermittlung oder Übergabe der Annahmeerklärung erst nach Ablauf der vorgenannten Frist, stellt die Annahmeerklärung ein neues Angebot dar. Der Veranstaltungsvertrag kommt in diesem Fall erst zustande, soweit das *WaldesRuh am See* die Bestellung in Textform (per Post oder E-Mail) gegenüber dem Besteller bestätigt.

III. Leistungen der Vertragsparteien

- (1) Das *Waldesruh am See* ist verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Leistungen (Bereitstellung der gebuchten Räumlichkeiten für die Dauer der Veranstaltung und Bewirtung der Veranstaltungsteilnehmer) zu erbringen.
- (2) Eine Weiter- oder Untervermietung der überlassenen Veranstaltungsräume oder Flächen durch den Besteller ist nicht gestattet.
- (3) Der Besteller ist verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Preise für die in Anspruch genommenen Leistungen zu zahlen. Dies gilt auch für Leistungen, die der Besteller über das *WaldesRuh am See* beauftragt hat, die von Dritten erbracht und vom *WaldesRuh am See* verauslagt wurden.

IV. Preise/Mindestverzehrwert/Änderung der Teilnehmerzahl

- (1) Der Besteller zahlt an das *WaldesRuh am See* den Preis für die tatsächlich verzehrten Speisen und Getränke, mindestens jedoch den vertraglich vereinbarten Mindestverzehrwert.
- (2) Der vereinbarte Mindestverzehrwert ist nicht an eine bestimmte Teilnehmerzahl gebunden. Bei Reduzierung der Teilnehmeranzahl hat der Besteller insbesondere keinen Anspruch auf anteilige Reduzierung des vereinbarten Mindestverzehrwertes.
- (3) Für die vom Besteller und den Gästen der Räumlichkeiten verzehrten Speisen und Getränke gelten die Preise zum Zeitpunkt des Verzehrs. Erreicht der Preis für den tatsächlichen Verzehr nicht den Mindestverzehrwert, wird die Differenz dem Besteller als variable Miete separat in Rechnung gestellt.
- (4) Die vereinbarten Preise verstehen sich inklusive der Umsatzsteuer. Ändert sich die Umsatzsteuer zwischen Abschluss des Veranstaltungsvertrags sowie dem Zeitpunkt der Leistungserbringung, so tritt an Stelle des vereinbarten Preises der die Umsatzsteuererhöhung oder -reduzierung berücksichtigende neue Preis.

V. Veranstaltungsende/Servicepauschale bei Überschreitung

- (1) Der Besteller ist verpflichtet, das vereinbarte Ende der Veranstaltung mit einem Spielraum von einer halben Stunde einzuhalten. Soweit der Besteller die Veranstaltung verlängern möchte, ist dies vorher mit dem *WaldesRuh am See* abzustimmen.
- (2) Im Fall der Verlängerung der Veranstaltung von mehr als einer halben Stunde über das vereinbarte Veranstaltungsende hinaus ist der Besteller verpflichtet, zusätzlich eine weitere Servicepauschale von

EUR 200,00 (incl. USt) pro angefangener halber Stunde an das *WaldesRuh am See* zu zahlen. Eine Verrechnung mit dem Mindestverzehrwert findet bezüglich dieser Servicepauschale nicht statt.

VI. Abrechnung und Fälligkeit der Zahlung

- (1) Das *WaldesRuh am See* legt dem Besteller nach Durchführung der Veranstaltung eine Rechnung über die erbrachten Leistungen vor.
- (2) Die Rechnung ist innerhalb von 3 Tagen ab Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.
- (3) 50% des Mindestumsatzes bei Buchung des Festsaals sind spätestens 7 Tage vor Veranstaltungstermin fällig.

VII. Rücktritt durch den Besteller (Stornierungsgebühren)

- (1) Soweit der Besteller vom Veranstaltungsvertrag zurücktreten möchte, so hat er dies dem *WaldesRuh am See* in Textform mitzuteilen.
- (2) Ein Rücktritt von der Veranstaltungsvereinbarung ist bis 14 Tage vor dem Tag der geplanten Veranstaltung für den Besteller kostenfrei möglich. Für den Festsaal ist ein kostenfreier Rücktritt bis 90 Tage vor dem Tag des geplanten Veranstaltungsbeginns möglich.
- (3) In den übrigen Fällen ist das *WaldesRuh am See* berechtigt, vom Besteller eine angemessene Entschädigung in pauschalierter Form zu verlangen (Stornierungsgebühr), soweit es dem *WaldesRuh am See* nicht möglich ist, die gebuchten Räumlichkeiten zum vereinbarten Veranstaltungszeitraum anderweitig zu vermieten. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung beim *WaldesRuh am See* und kann nachfolgender Aufstellung entnommen werden.

gebuchte Räumlichkeit	Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung	Entschädigungspauschale	
Festsaal	bis 90 Tage vor Veranstaltung	kostenfrei	
	ab 89 Tage bis 30 Tage vor der Veranstaltung	10 % des Mindestverzehrwertes	
	ab 29 Tage bis 8 Tage vor der Veranstaltung	20 % des Mindestverzehrwertes	
	ab 7 Tage bis 4 Tage vor der Veranstaltung	50 % des Mindestverzehrwertes	Anzahlungszeitpunkt
	ab 3 Tage vor der Veranstaltung	95 % des Mindestverzehrwertes	
Alle anderen Räumlichkeiten	bis 14 Tage vor Veranstaltung	kostenfrei	
	ab 13 Tage bis 5 Tage vor der Veranstaltung	15 % des Mindestverzehrwertes	
	ab 4 Tage bis 2 Tage vor der Veranstaltung	50 % des Mindestverzehrwertes	
	ab 1 Tage vor der Veranstaltung	90 % des Mindestverzehrwertes	

- (4) Der Besteller ist berechtigt nachzuweisen, dass dem *WaldesRuh am See* durch den Rücktritt kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

VIII. Rücktritt durch das WaldesRuh am See

Das *WaldesRuh am See* ist berechtigt, von der Veranstaltungsvereinbarung zurückzutreten, falls Umstände, die *WaldesRuh am See* nicht zu vertreten hat, insbesondere Beschädigung oder Zerstörung der gebuchten Räumlichkeiten durch Feuer oder Wetterereignisse, behördliche Maßnahmen, Sicherheits- oder andere Gründe die Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen. In diesem Fall werden dem Besteller bereits entrichtete Zahlungen für die unmögliche Leistung zurückerstattet. Darüberhinausgehende Kosten, z.B. Reisekosten, Übernachtungskosten, trägt *WaldesRuh am See* nicht.

IX. Dekoration, Musikveranstaltungen

- (1) Die Anbringung von Dekorationsmaterial und / oder sonstigen Gegenständen bedarf der Zustimmung des *WaldesRuh am See* und ist vorab mit dem *WaldesRuh am See* abzustimmen. Dekorationsgegenstände, Verpackungsmaterialien, Ausstellungsgegenstände oder sonstige Gegenstände, die der Besteller eingebracht hat, sind nach dem Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Besteller die Entfernung trotz angemessener Fristsetzung durch das *WaldesRuh am See*, ist das *WaldesRuh am See* berechtigt, die Entfernung vorzunehmen und die Kosten dem Besteller in Rechnung zu stellen.
- (2) Soweit erforderlich, sind Musikveranstaltungen entsprechend der jeweiligen gesetzlichen und behördlichen Regelungen vom Besteller vorab bei der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) anzumelden. Die ggf. anfallenden Gebühren der GEMA trägt der Besteller. Der Besteller stellt das *WaldesRuh am See* entsprechend bezüglich etwaiger aus der Veranstaltung resultierenden Forderungen der GEMA frei.

X. Haftung des Bestellers

- (3) Der Besteller haftet für sämtliche Schäden, einschließlich Schäden an der überlassenen Ausstattung und technischen Ausrüstung sowie Gebäude- und Glasschäden, die während der Dauer der Veranstaltung von ihm, den Veranstaltungsteilnehmern oder von sonstigen Dritten, die sich mit Wissen, Duldung oder Veranlassung des Bestellers in den überlassenen Räumlichkeiten aufhalten, schuldhaft verursacht werden.
- (4) Der Besteller ist insbesondere verpflichtet, dem *WaldesRuh am See* einen entstandenen Schaden unverzüglich anzuzeigen.

XI. Sonstige Nutzungsbestimmungen/Folgen von Verstößen

- (1) Im *WaldesRuh am See* gilt grundsätzlich Rauchverbot. Das Rauchen ist nur in den durch das *WaldesRuh am See* ausgewiesenen Räumen bzw. Plätzen gestattet.
- (2) Der Einsatz von Konfetti und Pyrotechnik ist streng untersagt!
- (3) Der Besteller trägt dafür Sorge, dass die Teilnehmer der Veranstaltung die entsprechenden Vorgaben beachten.
- (4) Bei Verstößen von Teilnehmern der Veranstaltung gegen die vorgenannten Nutzungsbestimmungen hat das *WaldesRuh am See* das Recht, die Veranstaltung sofort zu beenden. Der Anspruch des *WaldesRuh am See* gegen den Besteller auf Zahlung bleibt in diesem Fall vollumfassend bestehen.
- (5) Soweit dem *WaldesRuh am See* aufgrund von Verstößen der Teilnehmer der Veranstaltung gegen die vorgenannten Nutzungsbestimmungen zusätzliche Reinigungs- und/oder Reparaturkosten entstehen, sind diese durch den Besteller zu erstatten.
- (6) Sollten die gebuchten Veranstaltungsräume aufgrund von Verstößen gegen die vorgenannten Nutzungsbestimmungen zeitweise nicht nutzbar sein, behält sich das *WaldesRuh am See* vor, den entsprechenden Nutzungsausfallschaden gegenüber dem Besteller geltend zu machen.

XII. Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt deutsches Recht.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen der Veranstaltungsvereinbarung oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen bedürfen der Schrift- oder Textform. Dies gilt auch für die Änderung des Formerfordernisses selbst.

